



Willkommen zur Bürgerversammlung zur Kreisfreiheit

Stadt Frankfurt (Oder)
26. August 2014



Gesichtspunkte der Kreisfreiheit

Bürgerversammlung der
Stadt Frankfurt (Oder)

26. August 2014

Jens Graf

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Kommunale Verwaltungsstruktur



- 418 Städte und Gemeinden
 - 4 kreisfreie Städte (braun)
 - 144 amtsfreie Städte und Gemeinden (blau), davon 6 Große kreisangehörige
 - 270 amtsangehörige Städte und Gemeinden
 - (52 Ämter - weiß)
 - (Viele weitere Formen kommunaler Zusammenarbeit)
- 14 Landkreise

Rückblick 1808 – Städte erhalten Selbstverwaltung

- Preußische Städteordnung als Teil der Stein/Hardenbergschen Reformen
- Reaktion auf Zusammenbruch des Staates
- Zielstellungen:
 - Bürgerschaft “thätige” Einwirkung auf die Verwaltung ermöglichen und **durch diese Teilnahme, Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten**
- Noch immer zentrales Ziel der kommunalen Selbstverwaltung
 - Bürgerschaft soll Gemeinwesen mitgestalten können
 - Wichtige Verwaltungsentscheidungen trifft Stadtverordnetenversammlung

No. LVII. Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie mit dazu gehöriger Instruktion, Behufs der Geschäftsführung der Stadt-Verordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen. Vom 19ten November 1808.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadt-Gemeine, das jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger und das dringend sich äussernde Bedürfnis einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten.

Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht, verleihen Wir, Kraft dieses aus Königlichcr Macht und Vollkommenheit; sämtlichen Städten Unserer Monarchie nachstehende Ordnung, indem Wir mit Aufhebung der derselben zuwiderlaufenden, jetzt über die Gegenstände ihres Inhalts bestehenden Gesetze und Vorschriften, namentlich der auf solche Bezug habenden Stellen des Allgemeinen Landrechts, Folgendes verordnen:

Aktuelle kommunale Verwaltungsstruktur

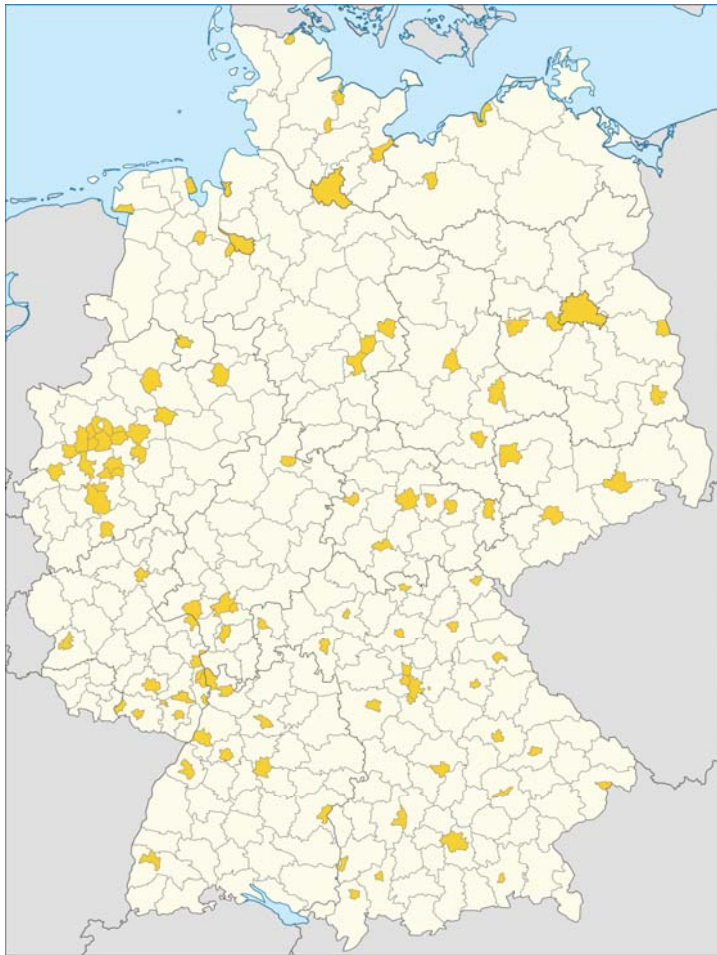
- Kreisgebietsreform 1992
 - Kreisneugliederungsgesetz vom 24. Dezember 1992
 - 38 Kreise und sechs kreisfreie Städte wurden zu 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten zusammengeführt
- Gemeindestrukturreform 1998 – 2003
 - Verringerung der Zahl der Städte und Gemeinden von 1489 auf 438
 - Beitrag zur Milderung der Stadt-Umland-Problematik

Zielstellung 1992:

- Beibehaltung der Kreisfreiheit zur Gewinnung oberzentraler Bedeutung der Städte Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder und Brandenburg an der Havel
- Anders: Schwedt und Eisenhüttenstadt, Einkreisung wegen fehlender oberzentraler Bedeutung

(Landtag Brandenburg, Drucksache 1/1259).

Kreisfreie Städte in Deutschland (31.05.2014)



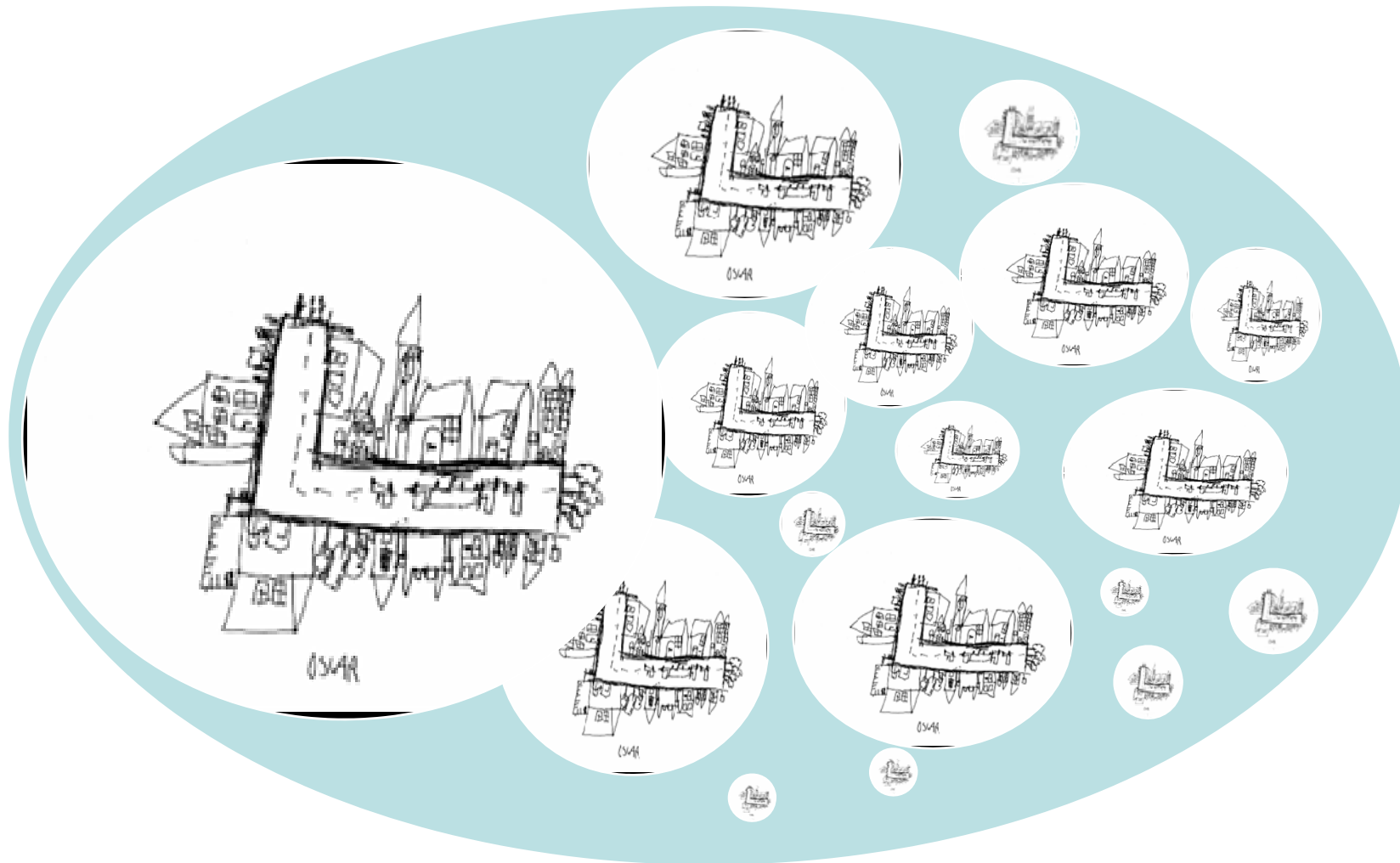
Quelle: Wikimedia Commons

26. August 2014
(Frankfurt [Oder])

Jens Graf, Städte- und
Gemeindebund Brandenburg

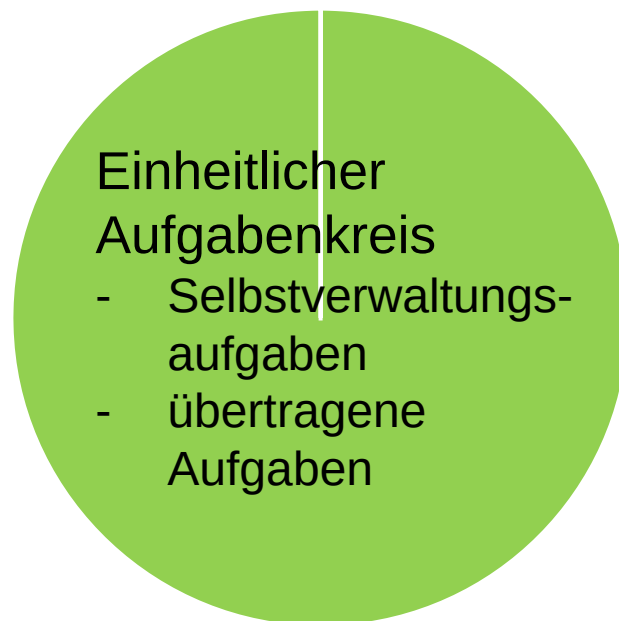
- 107 kreisfreie Städte
Auch unter 50.000 EW
(z. B. Speyer, Coburg,
Hof)
- Zuletzt:
Kreisgebietsreform in
Mecklenburg-
Vorpommern, nur noch
Rostock und Schwerin
(Einkreisung von
Greifswald,
Neubrandenburg,
Stralsund, Wismar)

Landkreis besteht aus Gesamtheit der Städte und Gemeinden

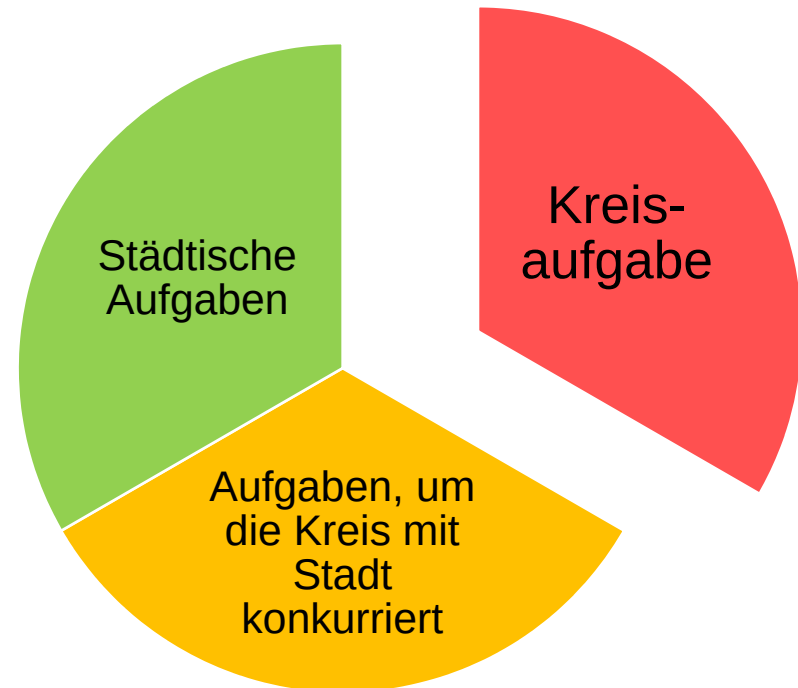


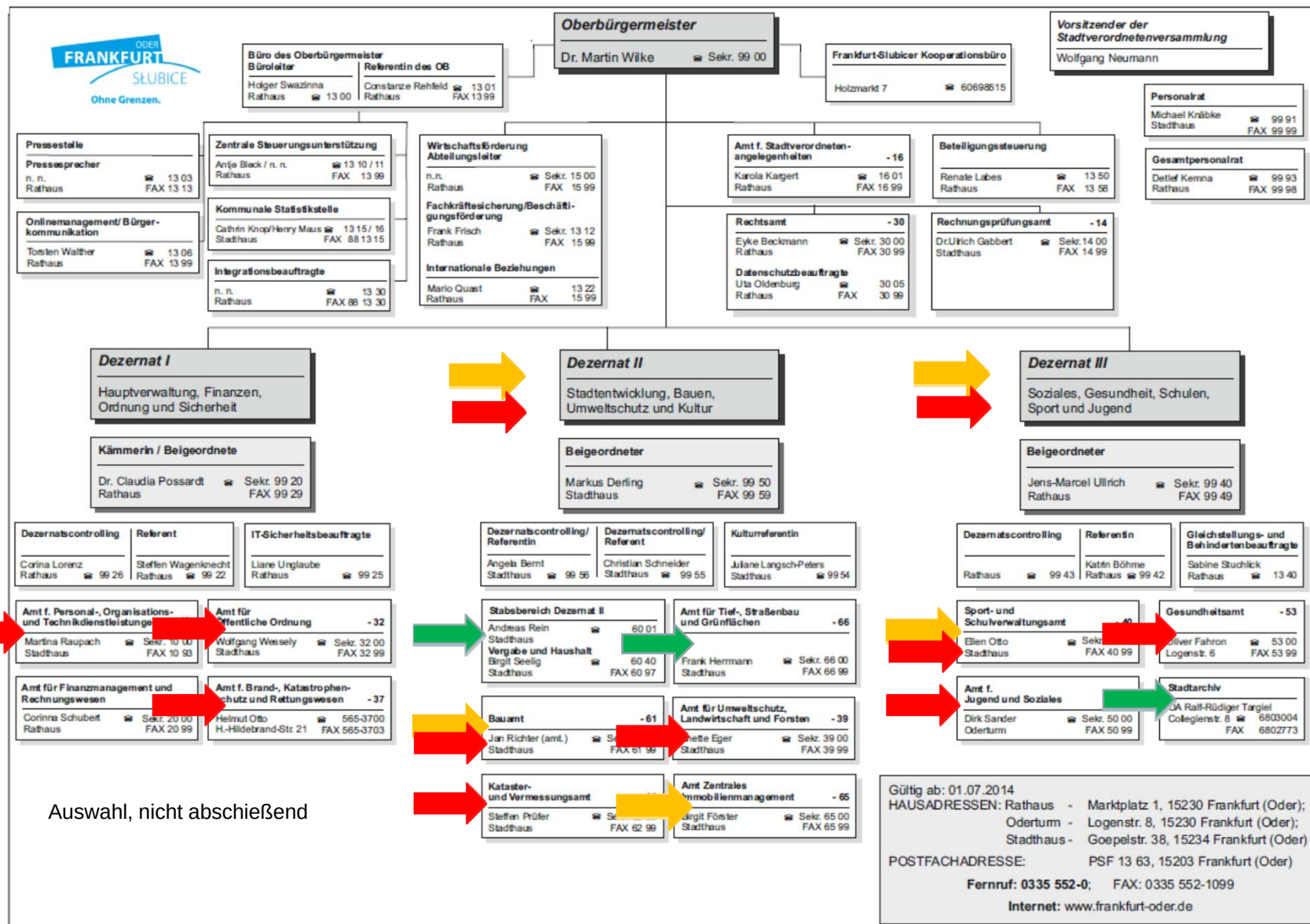
Einkreisung führt zur Herauslösung von Aufgaben

Kreisfreie Stadt



kreisangehörige Stadt und
Landkreis





Beispiele aus Dezernat 1

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (Amt 37)

- Gefahrenvorbeugung/
Rettungsdienst
- Leitstelle Frankfurt (Oder)
"Regionalleitstelle Oderland"
- Vorbeugender Brandschutz
- Katastrophenschutz
- Träger des Brandschutzes

Amt für Öffentliche Ordnung (Amt 32)

- Allgemeine Ordnungs- und
Straßenverkehrs-
angelegenheiten
- Gewerbeangelegenheiten
- Bürgerservice
- Standesamt
- Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
- Kommunalen Sicherheits- und
Präventionsrat

Beispiele aus Dezernat 2

Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten

- Klima- und Immissionsschutz
- untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- untere Wasserbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- Landwirtschaft und Forsten

Bauamt

- Stadtentwicklung / Stadtplanung
- Sanierung / Stadterneuerung (61-3)
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Bauberatung / Bürgerbeteiligung

Eigenbetrieb Kultur
-> Einrichtungen, die Kreis auch
vorhält (Musikschule, VHS, u.a.)

Beispiele aus Dezernat 3

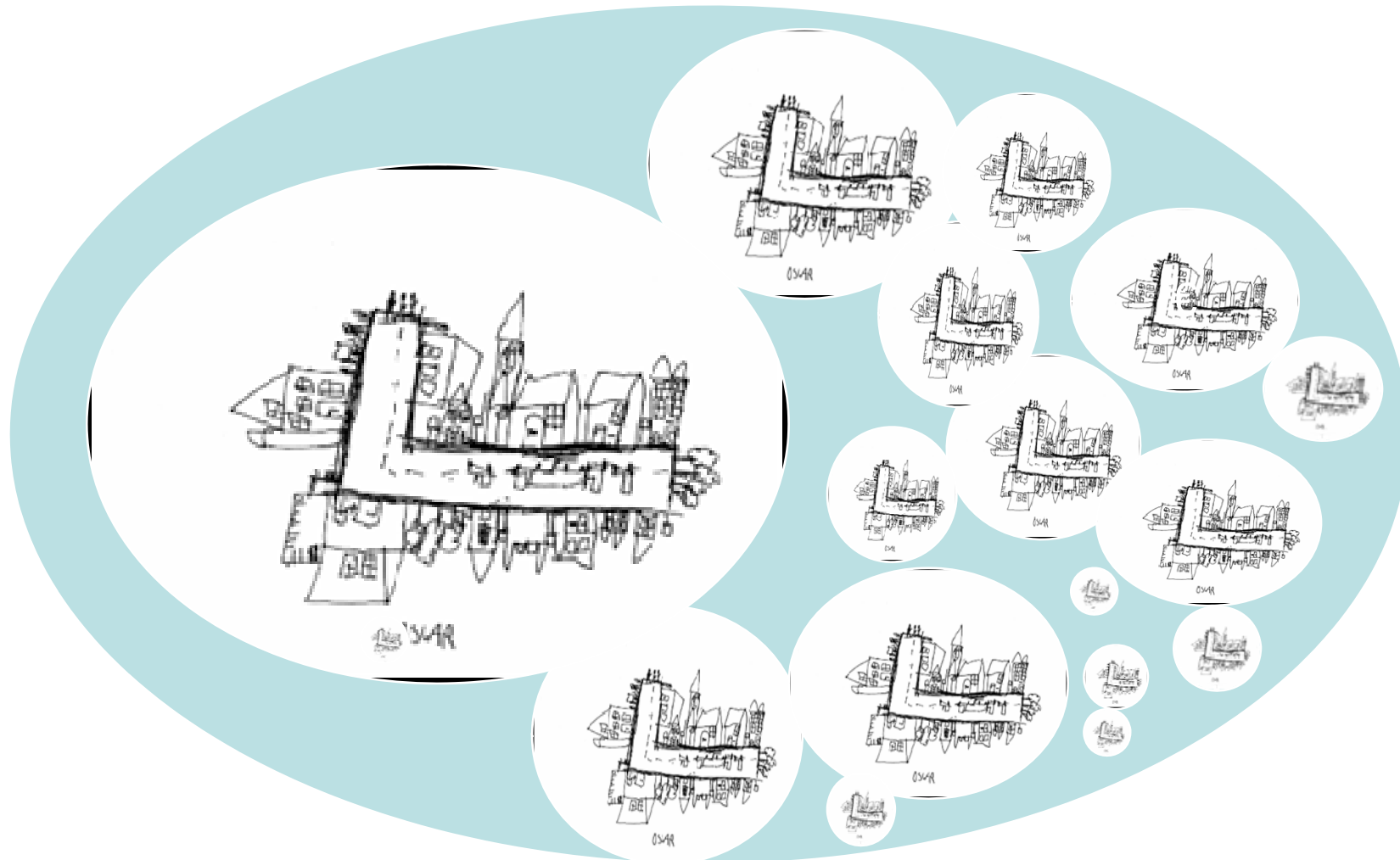
Jugend und Soziales (Amt 50)

- Allgemeiner Sozialdienst (einschließlich Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung/Jugendgerichtshilfe/Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII, Wirtschaftlicher Jugendhilfe)
- Jugendförderung/Kindertagesstätten/Soziale Dienste
- Unterhalt/Amtsvormundschaften.
- Elterngeld und Betreuungsgeld
- ...

Gesundheitsamt

- Amts- und Vertrauensärztlicher Dienst
- Aids-Beratung / Beratung für sexuell übertragbare Krankheiten
- Baby-Besuchsdienst
- Gesundheitsausweis
- Gesundheitsförderung
- Hygiene und Umweltmedizin
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Sozialarbeit (u.a. im Zusammenhang mit dem Zentralen Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen U6 bis U8)
- Örtliche Betreuungsbehörde
- Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst

Es entscheidet Landkreis oder Kreistag, nicht mehr die einzelne Stadt oder Gemeinde



Fläche und Bevölkerungs- prognose 2030

FF: 148 km²
2030: 54 TEW

MOL: 2.128 km²
2030: 172,6 TEW

LOS: 2.243 km²
2030: 155 TEW
(Saarland: 2.570 km²)



Personal

§ 18

(1) Sofern den nach den §§ 5 und 13 neuzubildenden Landkreisen künftig solche Aufgaben übertragen werden, die bislang von den kreisfreien Städten Eisenhüttenstadt und Schwedt wahrgenommen wurden, findet auf die betroffenen Beschäftigten der kreisfreien Städte § 128 des Beamtenrechtsrahmengesetzes entsprechend Anwendung.

(Kreisneugliederungsgesetz - KNGBbg - vom 24.12.1992)

- Grundsatz: Personal folgt Aufgaben
- Jetzt § 16 Beamtenstatusgesetz

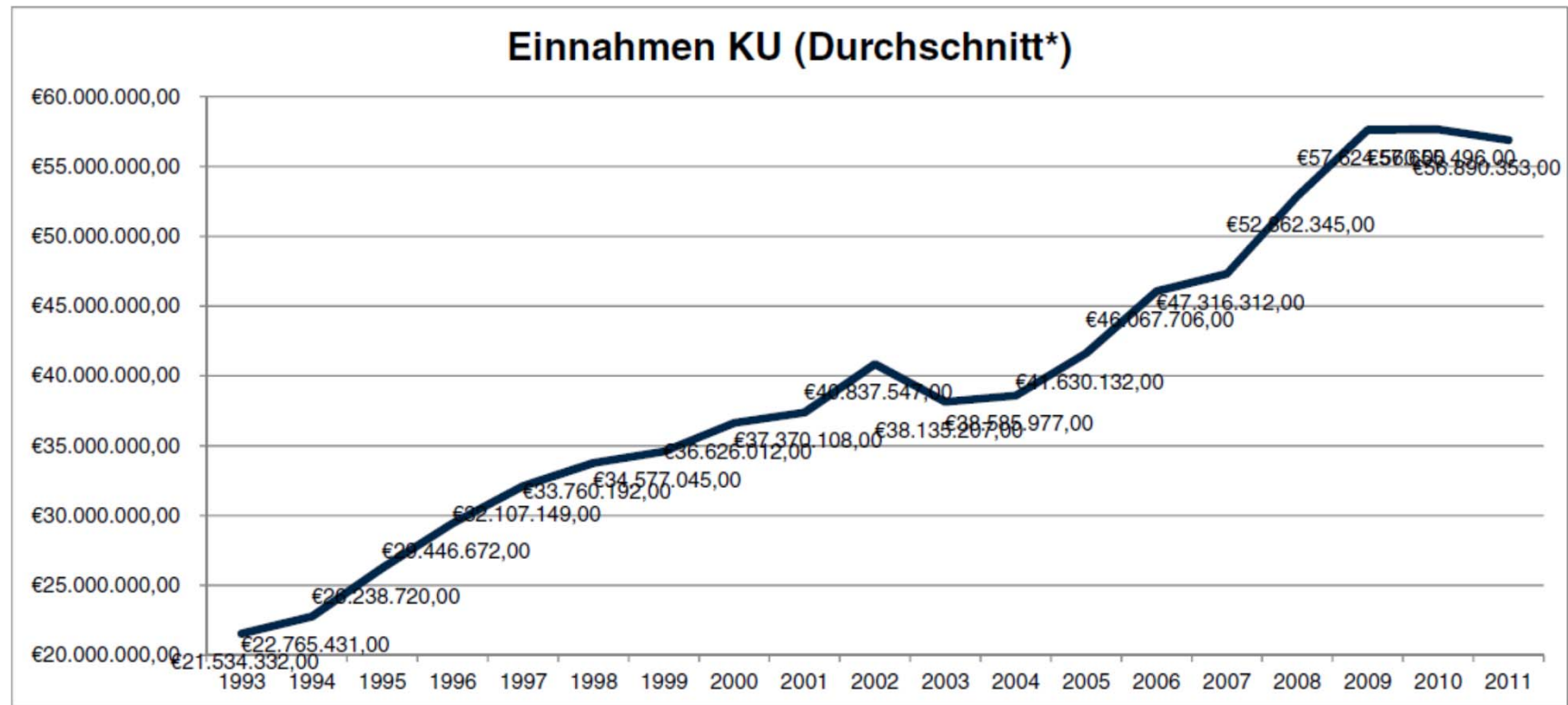
Landkreis erhebt von Städten und Gemeinden Kreisumlage

Einnahmen aus der Kreisumlage 2002 bis 2011

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Landkreise	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU	Einnahmen KU
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Barnim	36.570.512	36.170.409	37.312.979	41.005.289	43.531.217	51.100.958	59.125.788	64.910.648	63.415.602	61.761.061
Dahme-Spreewald	37.160.127	35.503.247	41.302.612	40.717.025	47.905.087	53.649.399	60.865.344	73.629.366	76.012.757	75.011.368
Elbe-Elster	32.436.534	30.598.310	29.399.741	31.832.428	34.979.745	35.969.279	38.152.198	40.822.310	39.097.460	38.505.915
Havelland	37.525.420	36.902.141	38.202.995	42.265.085	46.955.019	47.604.699	53.807.296	57.788.842	58.458.095	56.716.680
Märkisch-Oderland	44.953.302	41.590.909	44.510.000	57.433.598	53.451.001	58.965.093	64.337.277	70.238.924	70.433.129	68.655.333
Oberhavel	58.182.241	49.618.458	48.086.492	51.054.892	57.066.192	70.787.966	72.523.300	72.585.744	77.743.515	76.197.112
Oberspreewald- Lausitz	39.567.564	35.995.738	33.949.326	34.298.996	38.136.611	36.941.168	42.791.258	45.540.502	45.386.794	44.731.660
Oder-Spree	42.481.833	38.159.905	44.656.610	55.325.660	65.592.604	56.317.177	63.167.732	68.613.927	67.661.240	64.899.973
Ostprignitz-Ruppin	26.908.913	26.295.301	28.018.008	28.747.981	32.478.288	30.949.360	34.327.138	36.910.786	36.179.278	36.001.006
Potsdam-Mittelmark	44.693.601	47.898.383	45.150.298	51.704.540	57.115.947	59.785.930	67.441.309	71.844.093	72.906.722	74.497.509
Prignitz	25.015.635	22.689.600	23.345.343	23.349.546	25.580.100	24.318.236	27.141.538	29.264.943	28.371.933	28.392.984
Spree-Neiße	38.715.737	34.895.362	39.128.787	36.462.464	39.080.680	42.687.997	49.445.126	58.922.095	58.691.254	58.364.220
Teltow-Fläming	67.375.924	59.127.336	47.412.063	49.901.094	60.117.036	52.402.843	59.444.322	65.256.253	63.953.264	63.880.642
Uckermark	40.138.320	38.447.794	39.728.417	38.723.250	42.958.357	40.948.260	47.503.206	50.415.406	48.865.902	48.849.482
Durchschnitt	40.837.547	38.135.207	38.585.977	41.630.132	46.067.706	47.316.312	52.862.345	57.624.560	57.655.496	56.890.353

Quelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Erhebung zur Kreisumlage, in: Protokoll der 11. Sitzung, der Enquete-Kommission vom 11.05.2012 P-EK2 5/11, Anlage 11.

Entwicklung der Kreisumlage 1993 bis 2011 – Einnahmen



*Ungewichteter Durchschnitt

Quelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Erhebung zur Kreisumlage, in: Protokoll der 11. Sitzung, der Enquete-Kommission vom 11.05.2012 P-EK2 5/11, Anlage 11. Eigene Darstellung

Kreisumlage: Weites Ermessen des Kreistages

- Selbstverwaltungsentscheidung des Kreistages
- *Bundesverwaltungsgericht: Grenze „erst dann überschritten, wenn die gemeindliche Verwaltungsebene nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell unterfinanziert ist.“*
- Im Land Brandenburg: Kaum gemeindliche Einwirkungsmöglichkeiten auf Aufgabenerfüllung des Landkreises

Große kreisangehörige Stadt

Begründung

Kreisneugliederungsgesetz 1992

Dagegen sieht die Landesentwicklung für Schwedt und Eisenhüttenstadt oberzentrale Funktionen nicht vor, so daß diese beiden Städte in die sie umgebenden Landkreise einzukreisen sind. Beide Städte sollen über eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung, die dies für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern vorgesehen wird, bestimmte Kreiszuständigkeiten erhalten, die sie ihrer Größe entsprechend bewältigen können.

Schleichende Umkehrung

- Wegfall von bei Einkreisung in Aussicht gestellten Finanzausgaben
- Kreise können nicht zu nach Aufgabenumfang differenzierten Kreisumlagen verpflichtet werden
- 2009 Umkehrung des Status Große Kreisangehörige Stadt in Kommunalverfassung
 - deutliche Erhöhung der Anforderungen an Aufgabenübernahme (§ 1 Abs. 4 BbgKVerf)
 - wird zur Ausnahme
 - „bessere Wahrnehmung der Aufgaben im Interesse der Einwohner“

Beispiel Eisenhüttenstadt

- Einkreisung in Landkreis Oder-Spree

Abgabe u.a. Umweltamt, Zivil- und Katastrophenschutz, Amt für Ausbildungsförderung, Schulaufsicht, Oberstufenzentrum, Förderschulen, Denkmalschutzbehörde, Gesundheitsverwaltung, u.a.

Status einer Großen kreisangehörigen Stadt; Aufgabensicherungsgesetz

1999: Abgabe Jugendamt, wg. unzureichender Finanzierung

1999: Abgabe Musikschule

2004: Abgabe Sozialamt (Aufhebung Delegationssatzung)

2006: Abgabe weiterführende Schulen und VHS

2006: Einsammeln und Transportieren von Müll und Deponiewirtschaft

– ...

2013: Untere Bauaufsichtsbehörde

Beispiel: Neubau einer Oberschule in Bad Liebenwerda

Weg frei für Schul-Neubau in der Kurstadt

Mit Ja zu öffentlich-rechtlichem Vertrag stellt Kreistag die Weichen

(...) Das Signal steht auf Grün. Der Kreistag hat sich in seiner letzten Sitzung vor der Kommunalwahl mehrheitlich für einen Schulneubau in Bad Liebenwerda entschieden und dazu die nötigen Weichen gestellt.

Einstimmig bestätigten die Abgeordneten des Kreistages in der vorigen Woche die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Bad Liebenwerda über einen Ersatz-Neubau der Oberschule in der Kurstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hatte der Vereinbarung bereits am 4. Dezember vorigen Jahres zugestimmt. Damit hatte sich die Kurstadt verpflichtet, im Falle einer eventuell notwendigen Schließung der Oberschule das Grundstück zu übernehmen und dem Landkreis den Zeitwert der getätigten Investitionen zu ersetzen.

Voruntersuchungen des Landkreises hatten ergeben, dass einer Neubau-Variante der Vorzug gegenüber der Sanierung des Gebäudes zu geben ist. In einer gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Kreisentwicklungsausschusses des Kreistages kristallisierte sich ein Votum für die mit rund 6,5 Millionen Euro (gegenüber knapp 7,2 Millionen Euro) kostengünstigere Neubau-Variante heraus. Diese Ausgabe von 6,5 Millionen Euro aus dem Kreishaushalt ist nunmehr mit der beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fixiert worden.

Unmissverständlich jedoch auch diese Botschaft an die Adresse der Stadt: Sollten sich durch städtische Wünsche hinsichtlich der geplanten Nachnutzung Mehrkosten für den Landkreis ergeben, so sind diese dem Landkreis zu erstatten. Nach den Vorstellungen der Kurstadt könnte das Schulgebäude eine Zukunft im Bereich des sozialen Wohnens, als Pflegeeinrichtung oder Behindertenwohnstätte haben. Hintergrund der Überlegungen: Auf Grund der sinkenden Bevölkerungszahlen und des damit einhergehenden prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen ist ein langfristiger Bestand aller Oberschulen in Elbe-Elster-Süd über das Jahr 2030 hinaus nicht explizit als gesichert zu betrachten.

26. August 2014

(Frankfurt [Oder])

(Lausitzer Rundschau, 27. Mai 2014)

Jens Graf, Städte- und
Gemeindebund Brandenburg

Beispiel ÖPNV:

KT-Beschluss Nr. 4-1801/14-LR vom 24.02.2014



Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018

- g. Das Erschließungsniveau in den Stadt- und Ortsverkehren ist zufriedenstellend. Die Angebotsvolumina unterscheiden sich in den einzelnen Stadt- und Ortsverkehren erheblich. Ursächlich dafür sind die differenzierte Beteiligung von Regionalverkehren und die unterschiedliche finanzielle Beteiligung der Kommunen für zusätzlich bestellte Leistungen.

Beispiel ÖPNV: Nahverkehrsplan Landkreis Teltow-Fläming

An der Finanzierung der Stadt- und Ortslinienverkehre, des zusätzlichen Leistungsangebotes der Linie 600 und des Rufbusses in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal beteiligen sich die davon bevorteilten Städte und Gemeinden. Der Aufgabenträger hält an dem Grundprinzip fest, auch weiterhin zusätzliche Angebotswünsche der Kommunen, die über die Grundversorgung (4,0 Fahrplan-km je Einwohner und Jahr in Stadt- und Ortsverkehren; Erfüllung der Mindestbedienungsstandards im Regionalverkehr) hinausgehen, zu unterstützen. Hinsichtlich der bisher gehandhabten jeweils 50 %-igen Beteiligung von Aufgabenträger und Kommune am zusätzlich entstehenden Defizit aus solchen Angeboten gebietet allerdings die Haushaltssituation des Landkreises folgende Klarstellungen für den Planungszeitraum:

1. Es besteht aufgrund dieser Regelung kein Rechtsanspruch auf die Bestellung zusätzlicher Verkehrsangebote.
2. Die 50 %-ige Defizitbeteiligung der betreffenden Kommune ist eine Orientierung, die in der konkreten Verhandlung mit dem Aufgabenträger auch deutlich höher vereinbart werden kann.
3. Andererseits besteht im Falle eines nachweisbaren Nutzens über den lokalen Bereich einer Angebotsverbesserung hinaus oder bei erklärtem Pilotcharakter einer Maßnahme die Möglichkeit, den Anteil der von der oder den Kommunen geforderten Defizitbeteiligung unter 50 % abzusenken.

(Quelle: Nahverkehrsplan Landkreis Teltow-Fläming)

Beispiel: Kabinettsitzungen der Landesregierung

- *AKTUALISIERT: Jahresabschluss von „Kabinett vor Ort“ in Seelow*
09.12.2013 - Die Landesregierung setzt am morgigen Dienstag, dem 10. Dezember, im Landkreis Märkisch-Oderland den Jahresschlusspunkt der Reihe „Kabinett vor Ort“. Auch bei der auswärtigen Kabinettsitzung unter Leitung von Ministerpräsident Dietmar Woidke in Seelow geht es darum, mit den Verantwortlichen über Zukunftsperspektiven und aktuelle Herausforderungen ins Gespräch zu kommen.

Das besondere Augenmerk der Gespräche am Dienstag mit Landrat Gernot Schmidt und weiteren Verantwortlichen des Kreises in Seelow gilt einer gesicherten Mobilität und Gesundheitsvorsorge in ländlichen Gegenden. Im Finanzbereich geht es um die Vorbereitung auf die kommende EU-Förderperiode und die Ausstattung der Kommunen. Zu den aktuellen Themen gehören auch die Rechtssituation der Wasser- und Bodenverbände sowie die nötige Aufnahme weiterer Flüchtlinge. (...)

(Quelle: Pressemitteilung der Staatskanzlei, 9.12.2013)

Beispiel: Wirtschaftsförderung: Wer ist Ansprechpartner?

The screenshot shows the website of the Ministry of Economic Affairs (MWE) of Brandenburg. The main content area is titled 'Wirtschaftspolitik / -förderung in Brandenburg' and describes the ministry's role in supporting economic development. It mentions the 'Wirtschaftspolitische Strategie' and lists several measures, including the 'Förderung von Investitionen und Unternehmen' and the 'Technologieförderung'. The right sidebar contains links to 'Aktuelle Einzelhandelserfassung im Land Brandenburg', 'Messeplan Berlin-Brandenburg 2014', and a list of 'Beratung und Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg' with links to various institutions like the 'InvestitionsBank des Landes Brandenburg' and the 'ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH'. The bottom of the page shows a browser address bar with the URL 'http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.174448.de'.

LAND BRANDENBURG

MWE

- Das Ministerium
- Wirtschaftsstandort Brandenburg
- Wirtschaftspolitik / -förderung in Brandenburg**
- Wirtschaftspolitische Strategie
- Regionalkonferenzen 2011
- Cluster
- Mittelstandspolitik
- Förderung von Investitionen und Unternehmen
- Technologie- und Innovationsförderung / Technologietransfer
- Außenwirtschaft
- Unterstützung Regionaler Wachstumskerne (RWK)
- Erhöhung der Wirksamkeit von EFRE-Interventionen in den RWK
- Regionalisierung der brandenburgischen Clusterpolitik
- GRW-Regionalbudget für Wachstumskerne
- Konversion
- Umweltpartnerschaft Brandenburg
- Brandenburg, Europa und die Welt
- Service und Beratung
- Presse
- Aktuelles und Termine
- Themen von A bis Z

Landesregierung Serviceportal

MWE Wirtschaftspolitik / -förderung in Brandenburg

Wirtschaftspolitik / -förderung in Brandenburg

Durch Wirtschaftsförderung den Standort Brandenburg weiterentwickeln

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten unterstützt die Partner in der Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg mit zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität und der wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen im Land.

Den ausgeprägten mittelständischen Unternehmensstrukturen entsprechend werden dabei die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besonders berücksichtigt. Brandenburg soll sich noch besser als europäischer Wirtschaftsstandort aufstellen. In diesem Zusammenhang verfolgt das Ministerium eine auf mehreren Säulen beruhende Strategie zur nachhaltigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes bei gleichzeitiger ökologischer Modernisierung der industriellen Strukturen.

Zur Umsetzung dieser Strategie werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Neben der Umsetzung der vom Kabinett Ende Februar 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2030 besteht eines der wichtigen Ziele in der Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II und der Reduzierung der EU-Strukturfondsmittel in der nächsten Förderperiode.

- Forcierung von Innovationsentwicklungen bei Unternehmen und Stärkung des Technologietransfers mit Forschungseinrichtungen
- Profilierung einer auf Nachhaltigkeit und Innovationen beruhenden Förder- und Energiepolitik
- Verstärkte Akzentuierung einer auf Wachstum ausgerichteten Standort- und Strukturpolitik
- Koordinierte Europapolitik
- Begleitung außenwirtschaftlicher Aktivitäten brandenburgischer Unternehmen

letzte Änderung am 06.11.2013

Aktuelle Einzelhandelserfassung im Land Brandenburg

Messeplan Berlin-Brandenburg 2014

Beratung und Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg:

- InvestitionsBank des Landes Brandenburg
- ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
- Wirtschaftsförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Industrie- und Handelskammern im Landes Brandenburg
- Handwerkskammern im Landes Brandenburg

Adressen für die Wirtschaft

- Förderung und Finanzierung
- Technologie- und Gründerzentren in Brandenburg
- Wirtschaftsnahe Verbände/Vereine im Land Brandenburg

http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.174448.de

Quelle: www.mwe.brandenburg.de, aufgerufen am 2.6.2014

26. August 2014
(Frankfurt [Oder])

Jens Graf, Städte- und
Gemeindebund Brandenburg

26

Zusammenfassung

- Schaffung Mehrstufigkeit und Doppelstruktur kommunaler Aufgabenfüllung (Stadt-/Kreiszuständigkeiten)
- Neue Ebene zwischen Land und Stadt Frankfurt (Oder)
- Entlastung von Aufgaben, aber Kreisumlagebelastung und andere Berücksichtigung im Finanzausgleich
- Schleichende Aufgabenübertragung > Gefährdung oberzentraler Funktionen
- Übertragung von Entscheidungsverantwortung und Gestaltungskompetenz von Stadtgesellschaft auf regionale Ebene
- Städte- und Gemeindebund sieht keine Alternative zur Kreisfreiheit

Wer entscheidet künftig über diese städtischen Einrichtungen?



Bilder: Stadt Frankfurt (Oder)

26. August 2014 (Frankfurt [Oder])

Jens Graf, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Wer entscheidet künftig über diese städtischen Einrichtungen?



Städtisches Gymnasium
MINT Spezialschule Carl
Friedrich Gauß



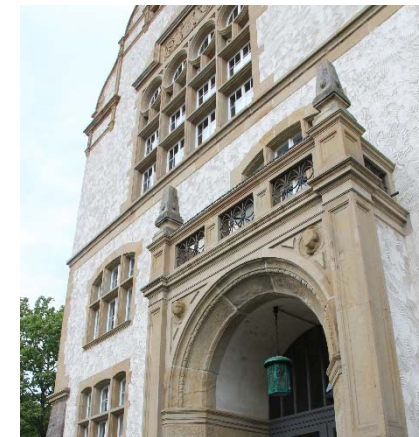
Sportschule Frankfurt (Oder)
Gesamtschule mit gymnasialer
Oberstufe

Bilder: Stadt Frankfurt (Oder)

Wer entscheidet künftig über diese städtischen Einrichtungen?



Oberschule "Heinrich v. Kleist"



Konrad-Wachsmann Oberstufenzentrum



Bilder: Stadt Frankfurt (Oder)

Wer entscheidet künftig über diese städtischen Einrichtungen?



Musikschule Frankfurt (Oder)



Volkshochschule Frankfurt (Oder)



Bilder: Stadt Frankfurt (Oder)



www.stgb-brandenburg.de

mit Infothek
Verwaltungsstrukturreform

jens.graf@stgb-brandenburg.de